

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)**

vom 24. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. August 2022)

zum Thema:

**Schöner Grillen in Berlin - Grillplätze**

und **Antwort** vom 15. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13074**  
**vom 24. August 2022**  
**über Schöner Grillen in Berlin - Grillplätze**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin und die Grün Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welchen Bezirken werden derzeit welche Angebote vorgehalten für Familien, die mit ihren Kindern gemeinsam feiern wollen und eine Möglichkeit zum Grillen suchen?

Antwort zu 1:

Der Senat verfügt zuständigkeitshalber über keine Übersichten von Grillangeboten in den Berliner Bezirken.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Grundsätzlich gibt es in vielen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit in Mitte die Möglichkeit des Grillens, jedoch nicht mit einem festen Grillplatz und nur in Verbindung mit einem Angebot der Einrichtungen.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In folgenden Grünanlagen ist das Grillen auf ausgeschilderten Wiesen erlaubt:

- Volkspark Friedrichshain: „Grillwiese 1.0“ am Neuen Hain (kostenlose Buchungen der Grill-Stellplätze sind Online unter: <https://www.neuer-hain.de/grillen-im-volkspark> möglich!)
- Görlitzer Park, Wiese nördlich des Kunstrasensportplatzes und nördlich des Rodelhügels
- Blücherplatz, Wiese zwischen Waterloo-Ufer und Zossener Straße.

In allen anderen Parkanlagen des Bezirks ist das Grillen nicht gestattet. Die Benutzung der ausgewiesenen Grillflächen ist kostenfrei. Da sich alle Flächen in geschützten Grünanlagen befindet, ist der freie Zugang jederzeit möglich.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„1 Grillplatz im Mauerpark“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Charlottenburg-Wilmersdorf gibt es derzeit drei öffentliche Grillplätze:

Grillplatz Goslarer Ufer (Charlottenburg)

Grillplatz Rudolf-Mosse-Platz (Wilmersdorf)

Grillplatz Württembergische Straße (Wilmersdorf, Preußenpark).

Diese Plätze stehen „Jedermann“ zur Verfügung.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es gibt keine Angebote in öffentlichen Grünanlagen und auf öffentlichem Straßenland.

In Spandau gibt es ein paar Familienzentren, welche nach individueller Absprache für Kindergeburtstage Räume überlassen und die Möglichkeit zum Grillen bieten. In weiteren Familienzentren wird vorrangig im Rahmen von Angeboten gegrillt, z.B. bei Familiennachmittagen, Festen, etc.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Steglitz-Zehlendorf werden keine Angebote vorgehalten.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Fehlannonce, im Bezirk gibt es Grillflächen auf dem Tempelhofer Feld, die aber nicht durch das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg betrieben werden. Diese werden durch die Grün Berlin GmbH betrieben.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Bezirk Neukölln unterhält in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen keine Grillplätze.“

Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die Beantwortungen der Schriftlichen Anfragen 18/24247 und 18/28003 verwiesen.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Treptow-Köpenick gibt es eine ausgewiesene Grillfläche im Landschaftspark Johannisthal (ehemaliges Flugfeld) ohne fest installierte Einrichtungen.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf (M-H) besteht zurzeit in einigen Stadtteilzentren sowie Freizeiteinrichtungen die Möglichkeit zum Grillen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In Lichtenberg werden nach einem Bezirksamtsbeschluss die drei Grillplätze aufgrund massiver negativer Begleiterscheinungen (Müll, sekundärer Rattenbefall, Luftverschmutzung, Lärm bis in die frühen Morgenstunden) und auf Anwohnerinitiative hin geschlossen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Bezirk Reinickendorf hat auf dem Grundstück der Familienfarm „Alte Fasanerie“ am Freizeitpark Lübars vier Grillplätze angelegt, die gemietet werden können. Die Verwaltung erfolgt über den Pächter der Familienfarm, den Evangelischen Elisabethstift.“

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Tempelhofer Feld: Auf insgesamt drei Grillflächen auf dem Tempelhofer Feld können selbst mitgebrachte Speisen gegrillt werden. Das Grillen ist nur in den drei dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Die Orte befinden sich jeweils in der Nähe der Eingänge Tempelhofer Damm, Oderstraße und Columbiadam. Die genauen Orte können im Internet unter [gruen-berlin.de](http://gruen-berlin.de), Rubrik Tempelhofer Feld eingesehen werden.“

Mauerpark: Wegen der extremen, anhaltenden Trockenheit ist das Grillen auf der ausgewiesenen Grillfläche im Mauerpark seit August befristet bis zum 15. September 2022 nicht gestattet. Das Straßen- und Grünflächenamt weist darauf hin, dass das Grillen in allen Grünanlagen sowie auf Spiel- und Sportplätzen gemäß § 6 des Grünanlagengesetzes generell nicht erlaubt ist. Grün Berlin ist hier nur für das Müllmanagement zuständig. Das Grünflächenmanagement erfolgt hier über das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) Pankow.“

Frage 2:

Welche Stadtteilzentren oder Familienzentren bieten Grillmöglichkeiten an? Welche davon verfügen über fest installierte Grillplätze? Bitte nach Bezirken geordnet.

Antwort zu 2:

Der Senat verfügt zuständigkeitshalber über keine Übersichten zu Grillmöglichkeiten bzw. fest installierten Grillplätzen in Stadtteilzentren oder Familienzentren.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Prognoseraum Zentrum

Beim Träger Ottokar e.V. ist es Stammbesuchenden möglich, dass privat gegrillt werden kann, wenn es im Zusammenhang mit einem gebuchten/gemieteten Raum (z.B. für Kindergeburtstage oder ähnliche Veranstaltungen) steht. Ein offenes, frei zur Verfügung stehendes Angebot für private Familiengrillabende gibt es aber auch im Ottokar nicht.

Prognoseraum Gesundbrunnen

In der kommunalen Einrichtung Abenteuerspielplatz Humboldthain können Familien ihre Familienfeste feiern und das auch außerhalb ihrer regulären Öffnungszeit. Hier gibt es auch einen fest installierten Grillplatz, der genutzt werden kann.

Das Familienzentrum Wattstraße bietet Familien eine Grillmöglichkeit an, allerdings gibt es keinen festen Grillplatz auf dem Außengelände.

In den Pronoserräumen Moabit und Wedding bestehen keine Möglichkeiten des offenen Grillens.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Grundsätzlich ist die private Nutzung von Einrichtungen, welche mit dem Bezirk einen Nutzungsvertrag für Angebote der Familienförderung vereinbart haben, nicht möglich.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Frage kann vom SGA nicht beantwortet werden.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Grillmöglichkeiten bestehen in den bezirklichen Stadtteilzentren wie folgt:

- Stadtteilzentrum Charlottenburg Nord: 2 Grills (mobil)
- Interkulturelles Stadtteilzentrum Divan e.V.: 1 Grill (mobil)
- Stadtteilzentrum Käte-Tresenreuther-Haus (Sozialwerk): 1 Gasgrill (mobil)

Grillmöglichkeiten bestehen in den bezirklichen Familienzentren wie folgt:

- Familienzentrum Jungfernheide: kein Grill
- Familienzentrum Kastanienallee: 1 Grill (mobil)
- Familienzentrum „Groß und Klein“: 1 Grill (mobil)
- Familienzentrum „Emilie & Rudolf“: 1 Grill (mobil)“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Antwort SGA: Nicht bekannt.“

In Spandau verfügen die meisten Familienzentren mit einem geeigneten Außengelände über einen mobilen Grill. Ein fester Grillplatz ist in einem Familienzentrum vorhanden.“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die Abteilung Jugend und Gesundheit teilt mit, dass im Nachbarschaftsgarten des Kieztreffs in der Thermometersiedlung eine Grillmöglichkeit für Familien und Nachbarinnen und Nachbarn aus dem Stadtteil angeboten wird.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Fehlannonce“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Fehlannonce“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Fehlannonce.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Grillplätze sind beispielsweise im Stadtteilzentrum Kompass Hellersdorf vorhanden, weiterhin verfügen auch Freizeiteinrichtungen über Grillplätze für Familien, u.a. die Abenteuerspielplätze Marzahn-Nord und Marzahn-West.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Dazu liegen keine Infos vor.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu 1.“

Frage 3:

Wo stellen städtische Wohnungsbaugesellschaften Grillplätze zur Verfügung?

Antwort zu 3:

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften stellen, mit Ausnahme der STADT UND LAND, welche zwei Grillplätze in der Wohnanlage Hagedornstraße 3 bis 61 - Berlin Treptow - für Mietende installiert hat, keine Grillplätze zur Verfügung.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Da es sich hier um private Freiflächen handelt, ist dem Bezirksamt deren Nutzung nicht bekannt.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Antwort SGA: Nicht bekannt“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Beantwortung der Frage 1“

Frage 4:

Welche Angebote im öffentlichen Raum (Straßenflächen, Grünflächen) gibt es in den Bezirken, um dort mit mitgebrachten Grillgeräten diesen Raum zu nutzen, ist das kostenpflichtig und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

Antwort zu 4:

Der Senat verfügt zuständigkeitshalber über keine eigenen Übersichten zu Angeboten im öffentlichen Raum in den Bezirken für die Nahrungszubereitung mittels offenem Feuer/Grillglut bzw. Gas- oder Elektrogrillgeräten. Eine Nutzung des öffentlichen Raums für derartige Aktivitäten ist grundsätzlich verboten.

Für die nach dem Gesetz zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen gewidmeten öffentlichen Grünanlagen im Land Berlin hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die Bezirke verpflichtet sind, Flächen für eine solche potentiell störende und schädliche Grillnutzung in angemessenem Umfang auszuweisen, soweit dies unter Berücksichtigung stadträumlicher und stadtgestalterischer Belange, unter Abwägung der unterschiedlichen Benutzungsansprüche sowie unter Einbeziehung des Gesundheits- und Umweltschutzes möglich ist. Das Grillen ist nur auf ggf. dafür besonders ausgewiesenen Flächen gestattet. Eine Identifizierung und Ausweisung geeigneter Flächen ist den zuständigen Bezirksämtern aufgrund der Empfindlichkeit der gärtnerisch gestalteten oder naturnah gewachsenen Anlagen, diverser konkurrierender Nutzungen und Belange sowie der diversen Interessen auch in den umgebenden Stadtquartieren nur selten möglich.

Seit Jahren besteht ein zunehmender Druck auf das öffentliche Stadtgrün in Berlin. Immer mehr Flächen wurden und werden bebaut oder durch immer intensivere Nutzungen belastet und damit in Teilen sichtlich überfordert. Dazu kommen die im Zusammenhang mit der Pandemielage noch einmal mehr verstärkt ins Freie verlagerten Aktivitäten wie Bewegung/Sport oder Kultur. Die verbleibenden öffentlichen Grünflächen und insbesondere die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen einschließlich der öffentlichen Kinderspielplätze mit ihren wesentlichen Zweckbestimmungen (Erholung der Bevölkerung, Bedeutung für die

Umwelt, Bedeutung für das Stadtbild) müssen insbesondere da, wo die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen Freiräumen aufgrund der städtischen Strukturen nur begrenzt möglich ist, für die Allgemeinheit möglichst nutzungs offen erhalten bleiben und stadtweit noch stärker für ökologische und stadtklimatische Belange wie die Ziele der Förderung der Biologischen Vielfalt sowie des Klimaschutzes bzw. der Klimaanpassung erschlossen, geschützt und weiterentwickelt werden.

Über eine allgemeine Kostenpflicht von Angeboten zur Nutzung von Grillgeräten liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Im Einzelfall sind kostenpflichtige Angebote bekannt, wenn z.B. die Grillfläche betreut oder Grillutensilien leihweise zur Verfügung gestellt werden.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Mitte ist das Grillen mit mitgebrachten Grillgeräten auf einem festgelegten Bereich im Monbijoupark kostenfrei erlaubt.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Frage 1“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Frage 1“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Die zu 1. benannten Grillplätze befinden sich in Grünanlagen und sind derzeit gem. den Regelungen des Grünanlagengesetzes so ausgewiesen.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass sich in Spandau auf öffentlichem Straßenland oder in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen keine Grillplätze oder Grillmöglichkeiten befinden.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es keine Angebote im öffentlichen Raum zu grillen. Daher wird Fehlanzeige gemeldet.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es keine Angebote im öffentlichen Raum zu grillen. Daher wird Fehlanzeige gemeldet.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe 1. Die Nutzung ist nicht kostenpflichtig.“



Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Siehe Beantwortung der Frage 1“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„siehe Frage 1“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Ein solches Angebot gibt es in Reinickendorf nicht.“

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:  
„Siehe hierzu Antwort zu 1. Die Nutzung ist kostenfrei und eigenverantwortlich.“

Frage 5:

Welche Angebote gibt es, um fest installierte Grillmöglichkeiten im öffentlichen Raum zu nutzen, wo sind diese Orte, aufgelistet nach Bezirken?

Frage 6:

Wie sind an diesen Orten Reinigung und Müllbeseitigung geregelt?

Frage 7:

Welche Brandschutzmaßnahmen werden durch die Bezirke an diesen Standorten ergriffen?

Antwort zu 5 bis 7:

Der Senat verfügt zuständigkeitshalber über keine Übersichten zu Angeboten zur Nahrungszubereitung mittels fest installierter Grillmöglichkeiten im öffentlichen Raum.

Es besteht kein Anrecht der Nutzerinnen und Nutzer öffentlicher Flächen auf eine Reinigung und Müllbeseitigung, eine Verschmutzung ist im Gegenteil eine Ordnungswidrigkeit. Die Reinigung ordnungswidrig verschmutzter öffentlicher Flächen obliegt den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern, in der Regel sind dies die Bezirksämter von Berlin.

Die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und landeseigenen Waldflächen von besonderer Bedeutung für die Stadtsauberkeit gemäß der Anlage zu § 1 der Verordnung über die Reinigung von öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie landeseigene Waldflächen erfolgt durch die Berliner Stadtreinigung (BSR). Inwieweit hier ggf. auch Grillflächen mitberücksichtigt und entsprechend gereinigt werden, ist dem Senat im Einzelnen nicht bekannt.

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In den öffentlichen Grünanlagen gibt es keine fest installierten Grillmöglichkeiten.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Fest installierte Grillmöglichkeiten sind im öffentlichen Raum nicht vorhanden.“

Die Reinigung auf ausgewiesenen Grillplätzen (wie in allen anderen Grünanlagen und Spielplätzen) findet von Anfang März bis Ende Oktober montags und donnerstags durch Absammeln der Flächen und Leeren der üblichen Abfallbehälter statt.

Von Anfang April bis Ende September werden zusätzlich zu obigen Reinigungsgängen jeweils dienstags, mittwochs, freitags und samstags die üblichen Abfallbehälter geleert.

In diesem Jahr stehen zusätzliche Mittel aus dem Programm „Saubere Stadt“ zur Verfügung, deshalb erfolgen von Anfang September bis Ende Oktober zusätzliche Reinigungsgänge an den Samstagen mit Absammeln der Flächen.

Die Grillaschesammelbehälter werden bei Bedarf geleert, wenn sie voll sind, mindestens jedoch zum Ende der Grillsaison.

Die Reinigung im Görlitzer Park wird von der BSR in einem intensiven Turnus durchgeführt.

Es befinden sich Aschecontainer an den drei genannten Grillplätzen. Ein Grillverbot im Bezirk wird bei hohen Waldbrandstufen veröffentlicht. Ausgenommen von Grillverboten ist der ausgewiesene Grillplatz im Neuen Hain im Volkspark Friedrichshain, da hier die Grillfläche durch den Pächter brandschutztechnisch beaufsichtigt wird.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„in keiner öffentlichen Grünanlage [gibt es fest installierte Grillmöglichkeiten]

Der einzige [öffentliche] Grillplatz im Bezirk Pankow liegt im Mauerpark, hier ist die Reinigung und Müllbeseitigung über die Grün Berlin an eine externe Firma beauftragt worden.

Bei länger anhaltenden Trockenheit wird ein generelles Grillverbot ausgesprochen. Zusätzliche Brandschutzmaßnahmen werden nicht getroffen. Die Parkmanager achten auch darauf, dass nur erlaubtes Grillzubehör verwendet wird, die richtige Entsorgung der Glut erfolgt und keine offenen Feuerstellen aufgebaut werden.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Vgl. Antwort zu 1.“

Es erfolgt eine tägliche Reinigung und Müllbeseitigung.

Aufgrund der Trockenheit und der allgemeinen Brandgefahr in den Sommermonaten erfolgt mitunter wie in diesem Jahr ein Grillverbot.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Antwort SGA: Keine Angebote in öffentlichen Grünanlagen und auf öffentlichem Straßenland“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es keine Angebote im öffentlichen Raum zu grillen. Daher wird Fehlanzeige gemeldet.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort Frage 1.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Fehlanzeige, siehe Antwort zu Frage 1.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Fehlmeldung [keine fest installierten Grillmöglichkeiten]

Es werden getrennte Müllcontainer für Restmüll und Asche aufgestellt.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Entfällt [keine fest installierten Grillmöglichkeiten], siehe Beantwortung der Frage 1.

Das zuständige Revier ist für die Müllbeseitigung zuständig.

Mittels Hinweistafeln wird auf die ordnungsgemäße Nutzung vorhandener Grillplätze hingewiesen.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„In öffentlichen Grünflächen werden in Lichtenberg keine Grillplätze mehr vorgehalten. siehe Frage 1“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Siehe Antwort zu 1.“

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Fehlanzeige. [keine fest installierten Grillmöglichkeiten]

Tempelhofer Feld: Auf insgesamt drei Grillflächen auf dem Tempelhofer Feld können selbst mitgebrachte Speisen gegrillt werden. Das Grillen ist nur in den drei dafür vorgesehenen

Bereichen erlaubt. Die Orte befinden sich jeweils in der Nähe der Eingänge Tempelhofer Damm, Oderstraße und Columbiadamm. Die genauen Orte können im Internet unter [gruen-berlin.de](http://gruen-berlin.de), Rubrik Tempelhofer Feld eingesehen werden. Die Grillregeln im Überblick. Alle Grillregeln im Überblick können unter [gruen-berlin.de](http://gruen-berlin.de), Rubrik Tempelhofer Feld eingesehen werden. Das Entsorgen von heißer Asche oder Kohle in Müll-Container ist streng verboten (Feuergefahr!). Hierfür stehen Asche-Container aus Metall zur Verfügung. Abfall sollte am besten wieder mitgenommen werden. Ansonsten stehen die bereitgestellten Müll-Container zur Verfügung. Die Flächen der drei Grillbereiche werden in den Monaten April-Oktober täglich gereinigt.

Tempelhofer Feld (THF) und Mauerpark: Asche-Container stehen vor Ort zur Verfügung. Die Parkaufsicht Tempelhofer Feld ist zudem mit einer Löschausrüstung ausgestattet und bestreift regelmäßig die ausgewiesenen Grillflächen auf dem THF.“

Frage 8:

Welche Lärmschutz-Bestimmungen gibt es speziell für diese Standorte?

Antwort zu 8:

Für die Beurteilung und Bewertung der Geräuschimmissionen von öffentlichen Grillplätzen gilt die Freizeidlärm-Richtlinie. Sie ist als Anlage 1 der Ausführungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin (AV LImSchG Bln) vom 9. Dezember 2015 zu finden ([https://www.berlin.de/umwelt/\\_assets/laerm/recht-av-limschg-berlin.pdf](https://www.berlin.de/umwelt/_assets/laerm/recht-av-limschg-berlin.pdf)).

Gemäß Rundschreiben I Nr. 03/2020 der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vom 03.11.2020 sind die AV LImSchG Bln bereits am 30.11.2020 außer Kraft getreten. Es wird jedoch empfohlen, die bisherige Fassung bis zum Erlass neuer Ausführungsvorschriften als Orientierungsmaßstab heranzuziehen.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Alle drei ausgewiesenen Grillflächen befinden sich in geschützten Grünanlagen. Hier ist Lärm nach § 6 (1) GrünanlG zu vermeiden.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Es gelten für derartige Standorte die Vorschriften des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin (LImSchG). Ein Grillplatz ist eine Freizeitanlage im Sinne der Ausführungsvorschriften zum LImSchG Nr. 6 und der Lärm wird nach Anlage 1 (Freizeidlärm-Richtlinie) ermittelt. Für die Nutzerinnen und Nutzer gelten die §§ 3-5 des LImSchG (§ 3 Schutz der Nachtruhe, § 4 Schutz der Sonn- und Feiertagsruhe, § 5 Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente).“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Antwort SGA: Keine Angebote in öffentlichen Grünanlagen und auf öffentlichem Straßenland“

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es keine Angebote im öffentlichen Raum zu grillen. Daher wird Fehlanzeige gemeldet.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Spezielle Lärmschutz-Bestimmungen für Grillplätze bestehen nicht. Es gelten die Regelungen des Landes-Immissionsschutzgesetzes.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es gelten die von der Einrichtung ausgewiesenen Lärmschutzbestimmungen.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es wurden keine gesonderten Lärmschutzbestimmungen für die Grillplätze erlassen.“

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt:

„Tempelhofer Feld: Die Nutzerinnen und Nutzer werden um Rücksichtnahme gebeten; keine laute Musik, keine Beeinträchtigung durch sportliche Aktivitäten usw.“

Frage 9:

Gibt es aus Sicht des Senats besonders gelungene Grillplätze, die als Vorbild für andere Träger und Bezirke gelten können. Wenn ja, wodurch zeichnen die sich aus?

Antwort zu 9:

Der Senat enthält sich zuständigkeitshalber einer Bewertung von Grillplätzen und der Beurteilung ihrer Gestaltung und Ausstattung.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Aus bezirklicher Sicht: „Grillwiese 1.0“ am Neuen Hain (Konzept hier: <https://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/aktuelles/pressemitteilungen/2020/pressemitteilung.967071.php>)“

Frage 10:

Planen die Bezirke die Einrichtung neuer Grillplätze?

Antwort zu 10:

Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Bezirksamt Mitte von Berlin hat 2020 den Klimanotstand anerkannt. Das Bezirksamt teilt die Auffassung, dass die weltweit zunehmend sichtbar und fühlbar werdenden Folgen der klimatischen Veränderungen ein Alarmzeichen sind, auf das global und lokal mit entsprechenden Gegenmaßnahmen und einem grundsätzlichen Umdenken in der Klima-, Energie- und Verkehrspolitik reagiert werden muss. Die Schaffung zusätzlicher klassischer Grillflächen lässt sich damit nur schwer vereinbaren.“

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Der Bezirk plant keine weitere Einrichtung von öffentlichen Grillplätzen.“

Das Bezirksamt Pankow von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Derzeit gibt es keine weiteren Planungen.“

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Nein, eine Ausweitung der Grillplätze ist derzeit nicht vorgesehen.“

Das Bezirksamt Spandau von Berlin hat hierzu mitgeteilt, dass die Errichtung von Grillplätzen nicht geplant ist (Fehlanzeige).

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es keine Angebote im öffentlichen Raum zu grillen. Daher wird Fehlanzeige gemeldet.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Es sind derzeit keine weiteren Grillflächen geplant.“

Das Bezirksamt Neukölln von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Nein.“

Das Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen keine konkreten Pläne für die Einrichtung neuer Grillplätze.“

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt in M-H plant derzeit keine weiteren Grillplätze.“

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin hat hierzu mitgeteilt:

„Nein, siehe Frage 1.“

Das Bezirksamt Reinickendorf von Berlin hat hierzu mitgeteilt:  
„Der Bezirk plant derzeit keine weiteren Grillplätze.“

Frage 11:

Wie bewertet der Senat die Verfügbarkeit von öffentlichen Grillplätzen über die Bezirke hinweg?

Antwort zu 11:

Der Senat sieht keine zwingende Notwendigkeit für eine allgemeine Verfügbarkeit von öffentlichen Grillplätzen über die Bezirke hinweg.

Frage 12:

Existieren Fördermöglichkeiten durch das Land für die Errichtung neuer bezirklicher Grillflächen? Welche Rechtsgrundlage ist für die Einrichtung neuer bezirklicher Grillflächen zu beachten?

Antwort zu 12:

Dem Senat sind keine Fördermöglichkeiten oder Rechtsgrundlagen für die Einrichtung von Grillflächen bekannt und er hat nicht die Absicht, im öffentlichen Raum eine besondere Form der Essenszubereitung zu privilegieren.

Frage 13:

Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 13:

Der Senat respektiert die Freude vieler Menschen am Grillen als einer vergleichsweise ursprünglichen und insbesondere in der warmen Jahreszeit populären Nahrungszubereitung im Freien, bittet aber um Verständnis dafür, dass der öffentliche Raum in Berlin – insbesondere unter den Bedingungen des Bevölkerungswachstums, der dafür notwendigen baulichen Verdichtung, der Verkehrs- sowie Energiewende, den bestehenden und sich in den letzten Jahren immer mehr verstärkenden Nutzungskonkurrenzen auf den verbleibenden städtischen Freiflächen und nicht zuletzt auch angesichts der besonderen Herausforderungen des Klimawandels in einer Großstadt – nicht bzw. nicht vorrangig für eine besondere Form der Essenszubereitung zur Verfügung stehen kann. Schöner Grillen lässt sich auch und insbesondere im privaten Umfeld und auf privaten Flächen.

Stehen Familien, die mit ihren Kindern feiern wollen, oder anderen Grillinteressierten in Berlin private oder öffentliche Grillflächen nicht (ausreichend) zur Verfügung, können z.B. auch die öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen genutzt werden für privates und nicht kommerzielles, feuer-, glut- und rauchfreies umweltfreundlich(er)es schönes Picknicken.

Berlin, den 15.09.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz